

**Gemeinde Seeham**

**Kundmachung**

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seeham für den Bereich „Kindergartenweg (Kindergarten)“ mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunde zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter [www.seeham.at](http://www.seeham.at) einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeiten) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister

*Christian Altendorfer*

Christian Altendorfer



Bei Anschlag am: 12.04.2024

Abnahme nach dem: 10.05.2024

Angeschlagen am:

Abgenommen am: